



(genehmigt an der SR Sitzung vom 06.05.2019)

Betriebskonzept Mittagstisch Tamins

1. Organisation

Definition Mittagstisch

Der Mittagstisch bietet Kindern die Möglichkeit, in der Mittagspause eine geregelte Mahlzeit zusammen mit anderen Kindern einzunehmen und während der Mittagspause betreut zu sein.

Trägerschaft

Die Trägerschaft ist die Gemeinde Tamins.

Zielgruppen

Zielgruppen sind alle in Tamins schulpflichtigen Kinder vom Kindergarten Eintritt bis zum Ende der 6. Klasse.

Angebot / Öffnungszeiten

Das Angebot für den Mittagstisch steht bei Bedarf von Montag bis Freitag von 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr zur Verfügung. An schulfreien Tagen und in den Ferien bleibt der Mittagstisch geschlossen. Bei ganztägigen Schulausfällen, welche alle Klassen eines Schulhauses betreffen, bleibt der Mittagstisch geschlossen.

Bedarfsabklärung

Aufgrund einer Bedarfsabklärung wird festgelegt, an welchen Tagen der Mittagstisch betrieben wird. Damit er geöffnet wird, müssen bei der Bedarfsabklärung in der Regel mindestens acht Kinder angemeldet sein. Über die Durchführung bei weniger als acht Anmeldungen entscheidet der Schulrat.

An den festgesetzten Öffnungstagen ist der Mittagstisch auch dann geöffnet, wenn zum Beispiel infolge Krankheit weniger als acht Kinder kommen. Der Bedarf wird jeweils im Frühling für das kommende Schuljahr neu ermittelt.

Anmeldung

Jedes Kind muss mit dem entsprechenden Formular angemeldet werden. Die Anmeldung ist für das ganze Schuljahr verpflichtend. Die Kinder sind verpflichtet, regelmässig und pünktlich am Mittagstisch zu erscheinen.

Abmeldung

Wenn ein Kind nicht kommen kann, muss bis spätestens 8.00 Uhr am gleichen Schultag eine Abmeldung durch die Eltern bei der Leitungsperson Mittagstisch erfolgen. Erfolgt keine Abmeldung bis 8.00 Uhr am gleichen Schultag, wird die Mahlzeit verrechnet.

Auch bei Klassenexkursionen, Klassenlager oder anderen klassenbezogenen Ausfällen muss das Kind immer durch die Eltern bei der Leitungsperson Mittagstisch abgemeldet werden.

2. Durchführung

Ernährung

Die Mittagsverpflegung ist frisch, kindgerecht und abwechslungsreich. Folgende Ziele werden angestrebt:

- ✓ Vermitteln von Freude am Essen
- ✓ Eine ruhige und entspannte Atmosphäre
- ✓ Gemeinschaftserlebnis
- ✓ Erlernen von Sozialverhalten

Tarif

Der Elternanteil für das Mittagessen inklusive Betreuung ist auf Fr. 14.00 / Mittag festgelegt. Allfällige Preisanpassungen behält sich der Schulrat Tamins jeweils auf anfangs Schuljahr vor. Diese wird bei der Bedarfsabklärung im Vorjahr angekündigt.

Rechnungsstellung

Die Rechnungen werden halbjährlich an die Eltern versandt, zahlbar innert 30 Tagen im Voraus.

3. Betreuung

Betreuung

Die Kinder werden im Interesse des Kindeswohl nach bestem Wissen und Gewissen betreut. Die Eltern nehmen zur Kenntnis, dass die Betreuungspersonen eventuell andere Wertvorstellungen, Erziehungsstile und Essensgewohnheiten pflegen.

Beim Eintreffen und Verlassen des Mittagstisches haben sich die Kinder beim Betreuungsteam an- und abzumelden. Das Betreuungsteam ist verantwortlich, dass die Kinder pünktlich in den Unterricht zurückkehren können. Die Kinder verlassen den Mittagstisch nur mit Erlaubnis des Betreuungsteams. Das Betreuungsteam ist für alle am Mittagstisch anwesenden Kinder verantwortlich. Bei Nichterscheinen ist das Team verpflichtet, die Eltern unter der Notfallnummer zu kontaktieren. Die Eltern sind verantwortlich, dass die Notfallnummer immer aktuell und während der gesamten Mittagstischzeit bedient ist.

4. Personalführung / Betreuungspersonal

Führung

Die Schulleitung der Schule Tamins ist verantwortlich für die fachliche und personelle Führung.

Leitung Mittagstisch / Betreuungspersonal

Der Mittagstisch wird durch eine Leitungsperson geführt, welche für die Organisation und Durchführung zuständig ist und die Gesamtverantwortung trägt. Ab spätestens 10 Kindern wird eine zweite Person für die Betreuung eingesetzt.

Erfahrungsanforderungen

Als erfahrene Personen gelten Mitarbeitende, welche über Kompetenzen und Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen in der entsprechenden Altersstufe verfügen.

Zusammenarbeit

Das Personal arbeitet aktiv mit den Eltern, der Schulleitung, Lehr- und anderen Bezugspersonen zusammen. Dabei orientieren sich alle am Wohl der Kinder. Die Zusammenarbeit mit den Eltern erfolgt in Form von Kurzkontakten, Gesprächen und Elternzusammenkünften. Bei übergreifenden Themen nimmt die Leitungsperson Mittagstisch an Schulaussitzungen teil.

5. Eltern

Rechte der Eltern

Die Eltern haben das Recht auf Information bei besonderen Vorkommnissen, sowie auf den regelmässigen Austausch über die Situation des Kindes. Das Betreuungspersonal wahrt die Persönlichkeit des Kindes und ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Verpflichtungen der Eltern

Die Eltern verpflichten sich gegenüber dem Mittagstisch zur Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen. Sie zeigen Bereitschaft mit den Betreuungspersonen im Interesse des Kindes zusammen zu arbeiten.

Beschwerden und Streitigkeiten

Beschwerden der Erziehungsberechtigten können an die Leitungsperson Mittagstisch getragen werden. Konflikte, welche nicht mit der Leitungsperson gelöst werden können, sind an die Schulleitung mit einem Antrag und Begründung zu richten.

Spielsachen

Für Spielsachen, die von den Kindern selber mitgebracht werden, übernimmt der Mittagstisch keine Haftung. Für beschädigte oder verlorene Spielsachen des Mittagstischs haften die Eltern.

6. Versicherungen

Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung

Der Abschluss der notwendigen Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Voraussetzung für den Besuch des Mittagstischs und ist in der Verantwortung der Eltern. Die Erziehungsberechtigten bestätigen den Versicherungsschutz mit Unterschrift in der Betreuungsvereinbarung.

Betriebshaftpflichtversicherung

Von Seiten der Gemeinde Tamins besteht für das Personal eine Betriebs-Haftpflichtversicherung. Die Versicherungssumme beträgt 10 Mio. Franken, der Selbstbehalt pro Schadenfall beträgt Fr. 1'000.00. zuzüglich 10 % Selbstbehalt bei Vermögensschäden – Gemeindewesen max. jedoch Fr. 50'000.00.

7. Inkrafttreten

Das Betriebskonzept tritt am 01.08.2019 in Kraft. Es ersetzt damit die bisherige Version vom 01.08.2017.